

Verweis für Erstklässler nach Biss

Streit unter Kindern landete vor dem Verwaltungsgericht

Von Julian Herzel

Würzburg Ein Biss in den Finger, ein schriftlicher Verweis – und ein Erstklässler steht plötzlich im Mittelpunkt einer Debatte über Erziehung, Schule und Kindeswohl. Was für Außenstehende wie ein kleiner Zwischenfall unter Kindern wirkt, hat in einer Grundschule im Landkreis Main-Spessart im Dezember 2024 ein juristisches und pädagogisches Echo ausgelöst.

Der Vorfall: Ein Erstklässler biss während der Pause einem Mitschüler in den Finger. Die Klassenlehrerin ließ beide Kinder die Situation schildern. Der sieben Jahre alte Junge gab den Biss zu und entschuldigte sich dafür. Dennoch sah die Lehrerin den Vorfall als Gewalttat an und beantragte einen schriftlichen Verweis, den die Schulleitung genehmigte.

Laut Schulprotokoll war der Finger des gebissenen Kindes trotz Handschuh gerötet. Die Eltern des Siebenjährigen hingegen berichteten, dass es keine sichtbare Verletzung gegeben habe. Ein angekündigtes Gespräch mit der Schule habe nie stattgefunden.

Der Vater des Erstklässlers zog vor das Verwaltungsgericht Würzburg, um den Verweis aufheben zu lassen. Die Verhandlung fand Ende Januar statt. Anfang März wies das Gericht die Klage nun ab. Die RichterIn begründete ihr Urteil damit, dass ein Verweis formal auch in der ersten Klasse zulässig sei. Eine pädagogische Bewertung der Maßnahme nahm das Gericht nicht vor – dafür sehe es seine Zuständigkeit nicht. Die RichterIn merkte lediglich an, dass Kinder sich nach einigen Jahren meist nicht mehr an einen solchen Verweis erinnern.

Die Eltern des Siebenjährigen bezweifeln das: Nach einem freiwilligen Schulwechsel im März 2025 sei der Biss an der neuen Schule weiterhin Thema.

Das Kultusministerium erklärt auf Anfrage der Redaktion, dass Verweise eingesetzt werden, wenn pädagogische Maßnahmen allein nicht ausreichen. Jede Entscheidung sei ein „Einzelfall, bei dem Alter, Entwicklungsstand und Einsichtsfähigkeit des Kindes berücksichtigt werden“, so das Ministerium. Ziele seien der Schutz von Personen, die Sicherung des Bildungs- und Erziehungsauftrags und die Einbindung der Eltern.

Bedenken aus pädagogischer Sicht

Pädagogische Experten sehen die Wirkung von Verweisen für Kinder im ersten Schuljahr kritisch. Prof. Sanna Pohlmann-Rother, Lehrstuhlinhaberin des Studiengangs Grundschulpädagogik an der Universität Würzburg, sagt: Der Bildungsauftrag der Grundschule beschränke sich nicht nur auf Wissensvermittlung, sondern umfasse auch die „Persönlichkeitsentwicklung der Kinder – insbesondere die Förderung emotionaler, sozialer und personaler Kompetenzen“. Gerade soziale Kompetenzen sollen Kindern helfen, Konflikte zu bewältigen, sagt Pohlmann-Rother.

Häufig trafen Verweise Kinder, die ohnehin belastet seien – etwa mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder sozial-emotionalen Schwierigkeiten. Dadurch würden soziale Ungleichheiten verstärkt. Zugleich könne ein Verweis stigmatisierend wirken, weil Kinder sich als „Problemfall“ sehen und Lehrer voreingenommen reagieren könnten. Pohlmann-Rother empfiehlt Mediation, Konfliktsprechstunden oder Gewaltpräventionsprogramme, um Konflikte zu bearbeiten, ohne Kinder auszugrenzen.

Joint Venture für den Gips-Kreislauf

In Mittelfranken bauen der Iphöfer Knauf-Konzern und das Unternehmen BSR eine in Bayern einzigartige Anlage für Recyclinggips. Der BSR-Chef erklärt, warum sie wichtig werden soll.

Um die Versorgung mit Rohstoffen zu sichern, setzt der Knauf-Konzern neben dem Abbau von Naturgips wie im geplanten und umstrittenen Bergwerk in Altermühl im Landkreis Würzburg auch auf Recyclinggips. Deshalb hat das Unternehmen aus Iphofen (Lkr. Kitzingen) ein Joint Venture mit der BSR Bodensanierung Recycling GmbH in Ingolstadt besiegelt. Gemeinsam will man im mittelfränkischen Neuhof an der Zenn auf einem bestehenden BSR-Areal eine Anlage bauen, die Gips aus Bauschutt für die Knauf-Werke in Iphofen aufbereitet. An dem Joint Venture ist Knauf mit 25,1 Prozent beteiligt, BSR hält die weiteren Anteile. Maximilian Hammer leitet das Ingolstädter Unternehmen mit 35 Beschäftigten. Im Interview erläutert der 49-Jährige, welche Rolle die Anlage in Neuhof für Knauf spielen kann.



Maximilian Hammer

Welche Bedeutung hat die neue Gips-Recyclinganlage in Neuhof an der Zenn, die an Knauf liefern soll?

Maximilian Hammer: Die Anlage steht für kurze Wege. Unser Ziel ist es, Gipsabfälle aus Bau- und Rückbauprojekten wieder in den Materialkreislauf zurückzuführen und damit natürliche Ressourcen zu schonen. Gleichzeitig setzen wir auf eine regionale Lösung: Die Knauf-Werke in Iphofen liegen in unmittelbarer Nähe, sodass Transportwege kurz gehalten werden können. Diese regionale Wertschöpfung ist mir wichtig.

Woher wird der Gipsabfall kommen?

Hammer: Sowohl aus der Region als auch aus einem erweiterten Einzugsgebiet. Wir sprechen hier grob von einem Radius von etwa 150 Kilometern – vom Raum Ingolstadt über Nürnberg und Ansbach bis nach Würzburg. Das sind Re-



Solche Reste von Gipskartonplatten fallen in Deutschland tonnenweise an. Eine Recyclinganlage in Franken soll den Abfall in den Produktionskreislauf zurückbringen. Foto: Getty Images (Symbolfoto)

gionen mit intensiver Bau- und Sanierungstätigkeit.

Gibt es eine solche Anlage für Gips-Recycling schon in Bayern?
Hammer: Nein. In Deutschland gibt es unseres Wissens nur drei Anlagen – zwei größere und eine kleinere.

Momentan muss Gipsabfall also über weite Strecken zum Recycling transportiert werden?

Hammer: Ja. Heute werden Gipsabfälle häufig über mehrere hundert Kilometer transportiert. Transportdistanzen von 400 bis 600 Kilometern sind keine Seltenheit.

Zwischen Neuhof und Iphofen liegen 50 Kilometer. Wird der aufbereitete Gips zu hundert Prozent in die Knauf-Werke gehen?

Hammer: Der überwiegende Teil wird nach Iphofen gehen – etwa 90

Prozent. Ein kleiner Anteil besteht aus Begleitstoffen, beispielsweise Papier aus Gipskartonplatten. Dieses Material wird wiederum anderen Recyclingprozessen zugeführt, etwa in der Papierindustrie.

Soll Knauf langfristig Ihr alleiniger Abnehmer für Recyclinggips aus Neuhof sein?

Hammer: Ja, das ist aktuell so vorgesehen.

Muss der Recyclinggips in den Knauf-Werken noch weiter aufbereitet werden, um ihn in der Produktion einsetzen zu können?

Hammer: Wir bereiten das Material so auf, dass es den Qualitätsanforderungen von Knauf entspricht. Die genaue Weiterverarbeitung im Werk liegt dann beim Hersteller.

Wie groß wird die Anlage in Neuhof sein?

Hammer: Die Anlage ist so ausge-

legt, dass wir voraussichtlich rund 90.000 Tonnen Gipsabfälle pro Jahr verarbeiten können.

Es heißt oft, dass in Deutschland zu wenige Gebäude abgebrochen oder saniert werden, um genügend Recyclingmaterial zu gewinnen. Wie zuverlässig ist der Nachschub an Gips für die Anlage und damit auch Knauf?

Hammer: Nach unseren Erfahrungen ist die Versorgung sehr stabil. Allein in Deutschland fallen jährlich rund 640.000 Tonnen Gipsabfälle aus Um- und Rückbau an. Da es bislang nur sehr wenige Recyclinganlagen gibt, ist das Einzugsgebiet für solche Anlagen relativ groß. Dadurch entstehen stabile Materialströme. Hinzu kommt, dass wir bereits heute über ein breites Netzwerk an Kunden verfügen, die uns entsprechende Materialien anliefern. Außerdem haben wir organisatorische Puffer einge-

plant, damit die Anlage kontinuierlich betrieben werden kann.

Warum haben Sie sich auf ein Joint Venture mit Knauf eingelassen?

Hammer: Das Konzept von Knauf überzeugt mich. Gemeinsam haben wir die Möglichkeit, das aufbereitete Material direkt wieder in der regionalen Produktion einzusetzen und so den Stoffkreislauf sinnvoll zu schließen. Was wollen wir mehr?

Wie wird die Recyclinganlage den Knauf-Konzern bei der Suche nach Gips jeglicher Art entlasten?

Hammer: Recyclinggips kann den Naturgipsabbau nicht vollständig ersetzen. Aber er kann einen wichtigen Beitrag leisten, um die Rohstoffversorgung breiter und nachhaltiger aufzustellen.

Welche Qualität hat Recyclinggips im Vergleich zu Naturgips oder synthetischem REA-Gips?

Hammer: Aus unserer Sicht ist hochwertig aufbereiteter Recyclinggips gleichwertig. Knauf wird nicht die Qualität seiner Produkte aufs Spiel setzen. Das Unternehmen hat hier einen hohen Standard. An ihm orientieren wir uns bei der Aufbereitung.

Wenn es in Deutschland nur drei Recyclinganlagen für Gips gibt: Was passiert mit dem überschüssigen Gipsabfall?

Hammer: Ein Teil kann aufgrund von Verunreinigungen nicht mehr verwertet und muss deponiert werden. Genau hier setzt Recycling an: Je mehr Material wir in den Kreislauf zurückführen können, desto weniger landet letztlich auf Deponien.

Deponie-Kapazitäten werden aber sehr knapp – auch in Unterfranken.

Hammer: Das stimmt. Deshalb ist Recycling so wichtig. Wenn wir mehr Gipsabfälle wiederaufbereiten können, reduziert sich der Anteil, der deponiert werden muss, deutlich. Foto: Maximilian Hammer

Interview: Jürgen Haug-Peichl und Angelika Kleinhenz

Seniorenheime werden nicht mehr doppelt geprüft

Künftig soll nur noch der Medizinische Dienst die Einrichtungen jährlich kontrollieren, die Aufsicht der Landratsämter nur bei Beschwerden. Die Reaktionen in Unterfranken sind positiv.

Von Andreas Jungbauer

Würzburg Von Misstrauen, Schikane und „Gängelei“ war die Rede: Seit Jahren kritisieren Seniorenheime in Bayern übermäßige Kontrollen durch die Behörden. Nun hat das bayerische Gesundheitsministerium reagiert. Doppelprüfungen durch den Medizinischen Dienst (MD) und die kommunalen Heimaufsichten will man abschaffen.

In Zukunft soll nur noch der MD einmal im Jahr routinemäßig die Pflegequalität kontrollieren. Bei konkreten Beschwerden oder Hinweisen auf Missstände können die Heimaufsichten der Landratsämter – die Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen, Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA) – weiterhin eingreifen.

Man baue unnötige Bürokratie ab, so Bayerns Gesundheitsministerin Judith Gerlach (CSU), „ohne Abstriche bei der Wirksamkeit der Kontrollen“. Bisher inspizierten auch die FQAs einmal jährlich die Heime. Die Prüfungen dauerten bis zu drei Tage, beschäftigten Pflegekräfte und machten den Heimen nach eigener Aussage viel Ar-

beit mit der Dokumentation. Für Heimleitungen und Personal ist die Reform eine große Erleichterung. Dies zeigen die Reaktionen unterfränkischer Träger und Verbände. „Das würde unsere Einrichtungen stark entlasten“, sagt Sonja Schwab, Leiterin der Altenhilfe bei der Caritas Unterfranken. Die konkrete Umsetzung der in der Praxis bleibe allerdings abzuwarten.

Träger: „Prüfungen auf Augenhöhe“

Schwab bestreitet nicht die Notwendigkeit externer Prüfungen. Sie seien ein Beitrag, um die Arbeit in Heimen kritisch auszuwerten – aber auch nur ein Baustein, „sie bestimmen nicht, wie gut es den Bewohnerinnen und Bewohnern geht“. Dafür würden Mitarbeitende sorgen, „die 24/7 mit Herzblut jeden Tag ihren Dienst leisten“.

Eine Prüfung weniger im Jahr lasse mehr Zeit für den eigentlichen Dienst, sagt die Altenhilfe-Leiterin. „Eine Prüfung bindet sehr viele Kräfte an einem Tag.“ Man wünsche sich Prüfungen „auf Augenhöhe, mit einem überschaubaren großen Team aus Prüfern in einer wertschätzenden Umgangs-



Bisher kontrollierten sowohl der Medizinische Dienst wie auch die örtlichen Heimaufsichten einmal im Jahr routinemäßig die Heime. Das soll sich nun ändern. Foto: Britta Pedersen, dpa

form, keinen Generalverdacht, sondern Vertrauen in unsere Arbeit!“

Auch bei der Arbeiterwohlfahrt (AWO) ist man froh, dass sich nach über zehnjährigem Bemühen etwas tut. Die Abschaffung einer von zwei Regelprüfungen schaffe den Heimen Luft, „weil wir nicht mehr kurzfristig zusätzliches Personal in die Einrichtung holen müssen, um die Mitarbeiter der Heimauf-

sicht zu ‚bedienen‘“, erklärt Ulrike Hahn, bei der AWO Unterfranken verantwortlich für den Bereich Senioren und Rehabilitation.

Eine Verschlechterung für Heimbewohnerinnen und -bewohner droht aus Sicht von Caritas und AWO nicht. Bei der zeitraubenden Regelprüfung würden normalerweise keine gravierenden Mängel festgestellt, sondern meist nur „Formalitäten“. Außerdem

werde anlassbezogen bei Beschwerden weiterhin von den FQAs geprüft. Die Pflege als solche kontrolliere ohnehin der Medizinische Dienst.

Alexander Schraml, Vorstandssprecher der Kommunalen Altenhilfe Bayern und Vorsitzender des Bundesverbandes der Kommunalen Behinderten- und Senioreneinrichtungen, hält die Reform für „überfällig“. Während der Medizinische Dienst zentral in den Ländern geführt wird, gebe es allein in Bayern 96 Heimaufsichten in Landratsämtern und kreisfreien Städten.

Schraml fordert seit Längerem eine Rückverlagerung der Heimaufsicht auf die Ebene der Bezirksregierungen. „Hervorragend ausgebildete Führungs- und Pflegekräfte in Pflegeheimen fühlen sich durch die permanenten und zahlreichen Kontrollen in ihrer Fachlichkeit und Ehre missachtet.“ Kontrollmechanismen gibt es aus Sicht des unterfränkischen Altenhilfe-Experten genug. Wenn Ärzte, Angehörige oder der Medizinische Dienst einen Missstand feststellten, könnten sie die Heimaufsicht einschalten.